

Milliarden-Sieg für Apple vor Gericht

SMARTPHONE Apple hat sich mit seiner Patentklage gegen den schärfsten Widersacher Samsung durchgesetzt. Doch die Südkoreaner wollen das Urteil weiterziehen.

RENZO RUF, WASHINGTON
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Das Industriekonglomerat Samsung gibt sich nicht geschlagen. Kaum hatte ein Geschworenengericht im kalifornischen Silicon Valley am Freitag entschieden, dass der südkoreanische Konzern unrechtmässig die Produkte des Konkurrenten Apple kopiert hatte, kündigte Samsung an, das Urteil an die nächste Instanz zu ziehen. In einer Pressemitteilung behaupteten die Südkoreaner zudem, dass in erster Linie die amerikanischen Konsumenten verloren hätten. Denn das Urteil werde zu «weniger Auswahl, geringerer Innovation und potenziell höheren Preisen» bei Smartphones und ähnlichen Produkten führen.

Die neun Geschworenen an einem Bundesgericht in San José sprachen Apple am späten Freitagabend die rekordverdächtige Summe von 1,05 Mil-



Samsung soll das Display der Apple-Smartphones kopiert haben, sagen die Richter: im Bild Samsungs Galaxy S III (rechts) und Apples iPhone 4S.
Keystone/Ahn Young-joon

liarden Dollar Schadenersatz zu. Apple hatte sogar 2,5 Milliarden Dollar gefordert. Ihre Begründung: Samsung habe jahrelang sechs Patente seines kleineren, aber agileren Konkurrenten verletzt. Bei Produkten wie dem Galaxy S II, das dem iPhone aus dem Hause Apple tatsächlich verblüffend ähnlich sieht, handle es sich um raffinierte Kopien, die mit ähnlichen Benutzeranwendungen aufwarteten.

Apple will Verkaufsverbot in USA

Eine Gegenklage von Samsung, die sich um fünf Patentverletzungen drehte, wiesen die Geschworenen hingegen vollständig ab. Rechtsexperten sprachen deshalb von einem «vernichtenden Triumph» von Apple über seinen ausländischen Konkurrenten.

Bereits kündigte der Technologiekonzern an, dass er nun auf dem Gerichtsweg ein Verkaufsverbot diverser Samsung-Produkte in den USA erreichen wolle. Zuvor waren aussergerichtliche Einigungsgespräche zwischen den Spitzenmanagern der beiden Unternehmen gescheitert, die auf ausdrücklichem Wunsch von Richterin Lucy Koh anberaumt worden waren.

Apple und Samsung streiten sich rund um den Globus über angebliche Patentverletzungen. Vor Richterin Koh ist eine zweite Klage von Apple gegen Samsung anhängig, die eine aktuellere Produktlinie betrifft.

Brauchen wir in Zukunft noch Altersheime?

Jeder will alt werden, aber keiner will alt sein», dieser altbekannte Spruch bringt unser ambivalentes Verhältnis zum Thema Alter gut auf den Punkt. Zur individuellen Angst vor Gebrechlichkeit und Abhängigkeit gesellt sich auch eine gesellschaftliche Komponente: die Angst, dass die zunehmenden Betreuungs- und Pflege-

kosten die Gesellschaft finanziell überfordert.

Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der über 65-Jährigen von heute 17 Prozent der Bevölkerung auf über 37 Prozent im Jahr 2060 steigen wird. Eine anhaltend starke Zuwanderung,

AUSSICHTEN

wie in den letzten Jahren, könnte dieses Verhältnis etwas mildern, aber Tatsache ist, dass sich die Zahl der über 65-Jährigen von heute rund 1,3 Millionen bis 2060 auf über 2,5 Millionen Personen praktisch verdoppeln wird.

Die Immobilienbranche glaubt in diesem demografischen Wandel eine neue grosse Investitionschance entdeckt zu haben: Vielerorts sollen neue Seniorenwohnungen, Alterszentren, Seniorensiedlungen und Ähnliches entstehen.

Brauchen wir «Seniorensiedlungen» oder «Altersheime»? Senioren sind schon länger nicht mehr die gebrechlichen Alten, sondern häufig bis ins hohe Alter rüstig. Die Rolling Stones, die 2013 nochmals auf Konzerttour gehen, sind deutlich im Rentenalter und stehen exemplarisch für das Selbstverständnis der «neuen Alten». 97 Prozent der bis 80-Jährigen leben in der eigenen Wohnung bei

Wohnstruktur von Senioren 2010

	Alter 65-79	Alter 80+
Zu Hause	88,1*	29,0*
Zu Hause/Spitex	9,0	42,4
Altersheim	0,1	0,4
Pflegeheim	2,8	29,5

* Angaben in Prozent
Quelle: Bundesamt für Statistik

den über 80-Jährigen sind es immer noch 70 Prozent. Ins Altersheim geht praktisch niemand, sondern, wenn es nicht mehr geht, direkt ins Pflegeheim. Das ist sozial verständlich und richtig, können doch so die im gewohnten Umfeld gewachsenen Beziehungen gepflegt werden. Für die Gesellschaft ist es wichtig, dass dank Spitex und weiteren Unterstützungsleistungen so viele Senioren wie möglich zu Hause leben können, mit jährlichen Kosten von unter 7000 Franken, während ein Alters- oder Pflegeheimplatz rund 95 000 Franken pro Jahr kostet.

Es müssen also nicht primär Alterszentren gebaut, sondern alle Massnahmen getroffen werden, die ein Leben zu Hause ermöglichen. Aufgrund der geltenden Baugesetze müssen Wohnungen heute weitestgehend hindernisfrei gebaut werden. Somit ist jede neue Wohnung (fast) eine altersgerechte Wohnung, bzw. kann mit wenig Aufwand zu einer solchen umgebaut werden. Eine grössere Herausforderung sind die bestehenden Altbauten.

Das Spektrum an Wohnmöglichkeiten für Senioren hat sich in den letzten Jahren erheblich erweitert. Das Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen ist gewachsen. So entstehen vermehrt Alterswohngemeinschaften oder auch Wohnbaugenossenschaften von Senioren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Wohnungen bauen. Viele davon zeichnen sich durch private Rückzugsmöglichkeiten einerseits und grosszügige Gemeinschaftsräume andererseits aus, sodass ein autonomes, selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter möglich ist.

Gerade Wohnbaugenossenschaften machen auch die Erfahrung, dass eine Segregation der Senioren überhaupt nicht zwingend ist, sondern dass in altersdurchmischten Siedlungen interessante, produktive Beziehungen zwischen den Generationen entstehen. Senioren, deren leibliche Enkel weit weg sind, «adoptieren» neue Enkel, Alleinerziehende, deren Familienbanden locker geworden sind, finden neue «Grosseltern» für die Kinder.

Die Pluralisierung im Alter wird zunehmen. Die Wohnbedürfnisse werden vielfältiger, es gibt keine für alle Senioren gültige ideale Wohnform. Zentral ist es, selbstbestimmtes, autonomes Leben zu ermöglichen. Der Bedarf nach hindernisfreien Wohnungen, kombiniert mit Serviceleistungen wird stark zunehmen. Altersheime dagegen werden sich vermehrt in Pflegeheime verwandeln. Der Eintritt ins Pflegeheim wird künftig noch später erfolgen. Der Bedarf an ambulanter, professioneller Pflege (und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige) wird jedoch weiter steigen, ebenso wie der an teilstationärer und stationärer Pflege.

Die Gesellschaft und Private sind aufgerufen, integrierte, dezentrale Betreuungskonzepte zu erstellen und umzusetzen, die es ermöglichen, so lange wie möglich autonom und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu verbleiben. Die damit zusammenhängenden individuell zusammenstellbaren Pflege- und Serviceleistungen können teilweise auch von Privaten wahrgenommen werden und eröffnen interessante Geschäftsfelder.

Investoren sind gut beraten, dafür zu sorgen, dass neu erstellte Wohnungen und Überbauungen generationengerecht erstellt werden. Hindernisfreie Wohnungen sind auch für jüngere oder nicht behinderte Menschen nicht unbequemer als herkömmliche. Eine Unterscheidung in seniorenen-, behindertengerechte und «allgemeine» Wohnungen ist nicht zweckmässig. Es sollte nur noch Wohnungen geben, in denen in jeder Lebenslage gewohnt werden kann. Können Wohnungen nicht adaptiert werden, erhöht sich das Leerstandsrisiko. Die moderne Technik liefert zudem viele Möglichkeiten, die mit dem Alter auftretenden Einschränkungen zumindest teilweise zu kompensieren. Das Potenzial liegt weniger im Bau neuer Altersheime, sondern in hindernisfreien Wohnungen mit individuell kombinierbaren Service- und Pflegeleistungen – für alle Generationen.

MARKUS SCHMIDIGER

HINWEIS

► Dr. Markus Schmidiger ist Studien- und Projektleiter Immobilienmanagement an der Hochschule Luzern. Dieser Artikel ist auch auf dem Immobilienblog der Hochschule Luzern unter <http://blog.hslu.ch/immobilienblog/> publiziert. Am 8. November findet an der Hochschule eine Konferenz zum Thema «Wohnen im Alter» statt. Details dazu finden Sie ebenfalls auf dem Blog. ◀

ANZEIGE

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Wirtschaft

Gesucht Businessplan-Themen

Wirtschaftsstudierende erarbeiten für Sie einen kompletten Businessplan inkl. Budget. Nach dem Grundstudium haben die Studierenden mittels Teamarbeit den Transfer nachweis der gelernten Theorie in die Praxis zu erbringen. In den Vorjahren bearbeitete Themen waren: Neugründungen, Spinoffs, Nachfolgeregelungen, Strategie-Überprüfung, Entwicklungs- und Nonprofit-Geschäfte usw.

Einreichfrist: spätestens 5. September 2012/Kostenbeitrag: Fr. 800.–

Ihr Businessplan liegt im Januar 2013 vor. Für Zusatzinformationen und zum Herunterladen des Antragsformulars klicken Sie bitte www.hslu.ch/auftragsarbeiten-wirtschaft auf Antrag Businesspläne. Ergänzende Auskünfte erteilt Walter Stäubli, Modulleiter Businesspläne: T +41 41 850 59 33, walter.stauble@hslu.ch, T +41 79 501 05 53

FH Zentralschweiz

Rekordstrafe verhängt

DOWNLOADS sda. Ein Bundesgericht im US-Staat Massachusetts hat die Rekordstrafe gegen einen Studenten bestätigt, der sich 30 Songs illegal aus dem Internet heruntergeladen hat. Wegen Verstössen gegen das Urheberrecht muss Joel Tenenbaum die 2009 verhängte Strafe in Höhe von 670 000 US-Dollar bezahlen.

Die Richterin wies den Antrag auf Neuauflage seines Verfahrens ab. Die Höhe des Schadenersatzes sei angesichts der Beweislage nicht übertrieben für die vorsätzlichen Urheberrechtsverletzungen. Gemäss US-Recht hätte die Jury sogar eine Strafe von bis zu 4,5 Millionen Dollar verhängen können.

Ein Geschworenengericht hatte Te-

nenbaum 2009 für schuldig befunden, 30 Songs illegal heruntergeladen und über die Filesharing-Börse Kazaa verbreitet zu haben. Zu dem Zeitpunkt war er 16 Jahre alt.

Nach anfänglichem Leugnen hatte der Hochschulabsolvent eingeräumt, Lieder von Nirvana, Aerosmith, Green Day oder Incubus heruntergeladen zu haben. Für jeden der Songs erhalten die betroffenen Plattenfirmen einen Schadenersatz von 22 500 US-Dollar.

Zahlreiche Sympathisanten hatten Tenenbaum in der Vergangenheit Spenden angeboten, damit dieser die Strafe abzahlen kann. Joel Tenenbaum hatte diese Offerten allerdings immer abgelehnt.